



| horgen

Schulhaus Schützenmatt, Turnhalle (inkl. Rasenfeld)(Trakt 3)

Die Schulturnhalle (12 x 24 m) mit den dazugehörigen Garderoben und WC-Anlagen kann gemietet werden. Wer die Turnhalle reserviert hat, darf auch das Rasenspielfeld nutzen. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass das Rasenspielfeld für den Spielbetrieb freigegeben ist (witterungsabhängig).

Kapazität

- Maximal 50 Personen (feuerpolizeiliche Maximalbelegung)

Ausrüstung

- Diverses Material für Innen und Aussen im Geräteraum vorhanden

Zusatzregelungen

- Der Spielbetrieb auf den Aussenanlagen ist spätestens um 22.00 Uhr einzustellen. Die Beleuchtungsanlagen sind ebenfalls um 22.00 Uhr auszuschalten.
- Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung durch das Ressort Sicherheit.
- Lautsprecheranlagen aller Art dürfen nur mit Bewilligung verwendet werden.
- Auf Grund der feuerpolizeilichen Vorgaben dürfen sich in der Turnhalle maximal 50 Personen aufhalten.
- Alle Spiele und Übungen, welche Böden, Rasen und Anlagen beschädigen, sind verboten. Der Hallenboden ist auf sportliche Nutzungen ausgelegt und insbesondere empfindlich auf Punktlasten. Die Bewilligung für anderweitige Benützungen kann deshalb mit Auflagen zum Schutz der Böden verbunden oder verweigert werden.
- Die Halle darf nur barfuss oder mit trockenen, sauberen Turnschuhen betreten werden. Turnschuhe mit schwarzen Sohlen oder Stollen o.ä. sind verboten. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren legt die verantwortliche Person ob die Hallen erst in Ihrer Anwesenheit oder schon vorher betreten werden dürfen. Sind Aussenanlagen benützt worden, müssen die Schuhe vor dem Betreten der Halle gereinigt oder ausgezogen werden.
- Es ist verboten in die Halle Esswaren und Getränke mitzunehmen. Im Korridor vor der Halle sind Getränke erlaubt.
- Innengeräte dürfen nicht im Freien und Aussengeräte nicht in der Halle benützt werden
- Das Rasenspielfeld darf nur benützt werden, wenn es von der Hauswartung freigegeben wird. Für Schäden, die aus der Missachtung dieser Weisung resultieren, haftet der jeweilige Benützer.
- Der Pausenplatz beim Schulhaus soll von Kindern und Jugendlichen als Pausen- und Spielplatz genutzt werden können. Bitte beschränken Sie Fahrten auf das mögliche Minimum (grössere Transporte/Warenumschlag, Zugang für Gebehinderte etc.) und parkieren Sie Fahrzeuge auf den öffentlichen Parkplätzen ausserhalb des Schulareals (z.B. öffentlicher Parkplatz bei der Kirche).